



Pflichtenheft der Genossenschaft Hilfskasse des Eidgenössischen Schwingerverbandes (nachfolgend HK ESV) für die Versicherungskassiere der Schwingklubs, Sektionen und Verbände

1. Grundlagen

Grundlagen sind:

- Statuten der HK ESV
- Versicherungsreglement HK ESV
- Merkblatt für Schwingklubs, Sektionen und Verbände der HK ESV
- Versicherungstabelle

2. Aufgaben der Genossenschaftler

Die Klubs, die Sektion oder der Verband bestimmt einen Versicherungskassier.

Die Versicherung bei der Hilfskasse ist für alle Aktiv- und Jungschwinger des Eidgenössischen Schwingerverbandes (ESV) obligatorisch.

3. Aufgaben des Versicherungskassiers

Der Versicherungskassier ist verantwortlich, dass alle Schwinger des ESV in der **richtigen Kategorie** versichert sind. Als Grundlage dient das Merkblatt für Schwingklubs, Sektionen und Verbände der HK ESV sowie der Anhang 1 Versicherungstabelle.

Bei einem Unfall meldet der Versicherungskassier, mit dem entsprechenden Formular Unfallanzeige den Unfall innert **30 Tagen** bei der HKESV.

Der Versicherungskassier informiert die Mitglieder des Klubs sowie die Eltern der Jungschwinger, dass ein Unfall beim Schwingen via Versicherungskassier innert der **30 Tagen** der HK ESV gemeldet werden muss. Ebenso informiert er über die allgemeinen Empfehlungen wie die Mitgliedschaft bei der schweizerischen Rettungsflugwacht oder der schweizerischen Paraplegiker-Stiftung.

4. Allgemeine Bestimmungen

Das Pflichtenheft wurde an der Verwaltungskommissionssitzung vom 07. Februar 2026 in Maienfeld genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Hilfsskasse des Eidgenössischen Schwingerverbandes

Der Präsident

Thomas Hüwyler

Der Sekretär

Urs Lanz